

**Pueri oblati**

Eine historisch–anthropologische Untersuchung  
des Reifealters

Markus Karl von Pföstel

**Band I**

**Spätantike und frühes Mittelalter**

Solivagus-Verlag  
Kiel 2011



SOLIVAGUS

*Verlag*

Vorwort zur Dissertation  
„Pueri oblati. Eine historisch-anthropologische  
Untersuchung des Reifealters“ von Markus von Pföstl

Markus von Pföstl wurde aufgrund seiner hohen menschlichen und intellektuellen Begabung von seinem Bischof Wilhelm Egger – Bischof der Diözese Bozen-Brixen – beauftragt, seine theologische Ausbildung mit einem weiterführenden Studium zu ergänzen, um so für seinen späteren Einsatz im pädagogischen Bereich gut vorbereitet zu sein. Frucht dieses Studiums ist seine Dissertation „Pueri oblati. Eine historisch-anthropologische Untersuchung des Reifealters“. Seine Dissertation sollte sein Vermächtnis werden. Als er sie fertig gestellt hatte, starb der vielversprechende junge Priester plötzlich an Herzversagen.

Die Ereignisse der letzten Jahre und Monate, die das Phänomen des Missbrauchs so stark ans Tageslicht gebracht haben, haben auch unsere Sensibilität für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und deren Entwicklung geschärft. Einen Blick in die Geschichte zu werfen – wie es diese wissenschaftliche Arbeit erlaubt – kann dabei von großem Interesse sein.

So ist dem Verlag herzlich zu danken, dass er, mit Erlaubnis der Angehörigen des Autors, diese wissenschaftliche Arbeit nun einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht.

Josef Matzneller  
Generalvikar der Diözese Bozen-Brixen

## Vorwort

Im Herbst 1990 wechselte ich nach einem Wunsch der Personalkommission meiner Diözese Bozen – Brixen vom Kaplansposten in Tramin/Südtirol zum Studium der Geschichte nach Wien. Bischof Wilhelm verstand es, meiner während der Brixner Seminarszeit öfters geäußerten persönlichen Idee nach einem Weiterstudium zu entsprechen und sie den Ansprüchen der Diözese gemäß für mich in einen Auftrag umzuformen. So war ich fast fünf Jahre wieder ein Student, sah mich als solchen und als Priester in der Katholischen Hochschuljugend Südtirols, Ortsgruppe Wien, und lebte in der Pfarre Wieden (4. Bezirk) mit.

Über drei Semester hörte und absolvierte ich auf der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Vorlesungen und Seminararbeiten in Geschichte. Ich suchte nach einem geeigneten und interessanten Teilgebiet für meine anzustrebende Dissertation. Nach dem Erkennen der Voraussetzungen und Nehmen der bürokratischen Hürden entschloß ich mich für den endgültigen Schritt zum Doktoratsstudium. Ich wollte eine kirchengeschichtliche Thematik von der profanen Geschichtswissenschaft her angehen. Wenn schon mein menschlich-beruflicher Zugang christlich „vorbelastet“ sein könnte, wurde der Reiz des Anderen und wissenschaftlich Neuen um so größer und wertvoller. Die historisch-anthropologische Fragestellung der Sozialgeschichte reizte mich insofern, als daß sie äußerst viele, wenn nicht – dem wissenschaftlichen Ideal entsprechend – alle Umstände in der Geschichte des Menschen zu einer bestimmten Zeit und an bestimmten Orten zu berücksichtigen angibt. Es geht um den Menschen, sei es um den Einzelnen oder um seine Gruppe, seinen Platz in Staat und Kirche, Gesellschaft oder Kloster. Das ist und bleibt auch jeweils meine persönliche Motivation zu einem Leben als Mensch und Priester. Nach MAX WEBER meint Geschichte das soziale Handeln des individuellen Menschen im Wandel von Gesellschaft und Kultur. Für KARL BOSL wird die Gesellschaftsgeschichte ihrem Subjekt und Objekt nach vor allem auch historische Anthropologie. Wenn der Mensch es ist, der Geschichte macht und erleidet, dann eben nur der ganze und der universale Mensch als gesellschaftsbedingtes und -bezogenes Individuum, der das Grundprinzip und Grundelement einer globalen und europäischen Geschichtslehre und der Forschungsgegenstand schlechthin sein kann, im anthropologisch-humanistischen Sinn.

Diesen Ansatz erfuhr ich in den Vorlesungen zur Gesellschaft und Verfassung im Mittelalter bei Prof. Dr. Michael Mitterauer. Als ich ihm meine Herkunft bezüg-

lich Studienweg und Arbeitsfeld und meine wissenschaftlichen Absichten erklärte, kündigte sich bald ein Thema an, das dem erwähnten Blickwinkel der historisch-anthropologischen Geschichtsforschung nicht nur gerecht wurde, sondern ihn noch weit darüber hinaus ins Ideale fort- und festschrieb. Mit der Formulierung „Stufen des Erwachsenwerdens. Eine historisch-anthropologische Untersuchung christlicher Lebenszäsuren“ reichte ich im Sommersemester 1992 mein Dissertationsgesuch am Prüfungsreferat ein. Und ich begann mich in die Thematik einzulesen, übte das Querlesen als historisch-anthropologische Kunst. Mit dem Fleiß, den ich bei Prof. Dr. Josef Gelmi, dem Betreuer meiner kirchengeschichtlichen Diplomarbeit an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen bzw. Theologischen Fakultät in Innsbruck, erlernt hatte, bewarf ich nun vorerst den Computer mit allen nur möglichen, irgendwie im Zusammenhang stehenden Fakten und Daten. Dabei wußte ich aufgrund der mir neuen, noch unfaßbaren Möglichkeiten des Computers manchmal nicht mehr, daß es im Speziellen doch nur um die Reifealter im Werden und Wandel der christlichen Initiationssakramente Taufe, Eucharistie und Firmung gehen sollte.

Die Motivation zu der wissenschaftlichen Untersuchung meines Arbeitstitels ergab sich im Vergleich zwischen Ost- und Westkirche. Es steht fest, daß nur in der westlichen und lateinischen Christenheit sich seit der Praxis der Kindertaufe unterschiedliche Stufen der Initiation herausentwickelt haben, währenddessen die orthodoxen Kirchen heute noch den Zeitpunkt der Kindertaufe als passend auch für Eucharistie und Firmung kennen und handhaben. Diese Differenzierung bei den christlichen Kulturen des westlichen Europas ermöglichte verschiedene Teilzeitreifen im religiösen und wegen des Fehlens religiös bestimmter einheitlicher Übergangszäsuren auch im profanen Bereich. Darum liegt mein Hauptaugenmerk auch auf die Entwicklung im sog. „christlichen Abendland“.

Der jeweilige sozio-politische Hintergrund der werdenden Institution „Kirche“ wirkte sich hier auf das Menschenbild aus. Eine stärker betonte Autoritäts- und Primatsfrage setzte eine andere Theologie und Pastoral in Gang; das zeigt insbesondere die Entwicklung der Reifealter für das dadurch entstandene Sakrament der Firmung. Auch für die anderen, mehr und mehr kirchlich verwalteten Sakramente wurde eine immer größere persönliche Reife eingefordert. Dieses Verlangen nach festen bzw. höheren Zäsuren des religiösen Reifwerdens geschah einerseits in Folge einer anderen Sicht vom Menschen, von Kindheit und Jugend, und andererseits in Folge der scholastischen Definition der Sakramente. Konkrete westlich-lateinische, d.h.

altersgemäße Zäsuren christlichen Erwachsenwerdens zeigen sich demnach erst ab der Jahrtausendwende. Im Hochmittelalter traten sie deutlicher hervor. So verlangte das 4. Laterankonzil 1215 von jedem Gläubigen als Mindestmaß einmal im Jahr den Empfang der Beichte und Kommunion mit der Wendung: *postquam ad annos discretionis pervenerit*. Mit diesem Ausdruck ist das Stichwort der Arbeit ausgesagt, der rote Faden aber noch nicht geflochten. Er zieht sich in der Entwicklung durch die verschiedensten Bereiche der Liturgie wie Beichte, Eucharistie, Firmung, Weihe, Gelübde, Verlobung und Ehe und kann im Brauchtum der Sakramentalien (z. B. Segen für den Haarschnitt, zu „Schulbeginn“) aus den jeweiligen soziokulturellen Umständen betrachtet werden.

· 13 ·

Als die schwierigeren Lebensverhältnisse, vor allem durch die Entwicklung in der Wirtschaft und die Veränderungen der Familie, im Laufe des Mittelalters mehr Voraussetzungen forderten, wurden allgemein die Mündigkeitstermine von der Gesellschaft angehoben. Dies wirkte sich auch auf die christlichen Lebenszäsuren aus. Sie wurden mit der Zeit nicht mehr nur als Anbringen von Gnadenmittel angesehen, sondern auch zum Anlaß genommen, in der Forderung nach bestimmten notwendigen Voraussetzungen den jeweiligen jungen Menschen in seiner Entwicklung ernster zu nehmen. Die römisch-rechtliche Regelung der Mindestaltersgrenzen wurden mit dem 12. Jh. zur Kenntnis genommen, aber durchaus auch in der Praxis lokal abgeändert. Weil die Interpretation der *anni discretionis* in der pastoralen Praxis aber äußerst unterschiedlich verlief, wollte ich den Ursprung dieser Diskussion um die Jahre der Unterscheidung finden. In dieser Absicht stieß ich immer wieder und immer mehr auf die Oblaten, jenen Kindern, die schon im frühen Alter ins Kloster „aufgeopfert“ worden waren, mit der Zeit ihrer Reife aber – zumindest in der theoretischen Diskussion – die Möglichkeit eingeräumt bekamen, die Entscheidung für oder gegen das Kloster zu fällen. Dabei hat im frühen Mittelalter nach den Wirkkräften der Kategorien „Macht-Masse-Religion“ (E. Drewermann) die Praxis kaum den normativen Vorstellungen entsprochen.

Durch die Gegenüberstellungen meines Suchens und Forschens im Dissertantenseminar gesundete ich mit Hilfe von Prof. Mitterauer zur Eingrenzung des Arbeitstitels auf das endgültige Thema: „*Pueri oblati*. Eine historisch-anthropologische Untersuchung des Reifealters“. Dabei sind die *puellae oblatae* thematisch stets mitgemeint, wenn auch ihr spezieller Traditionsstrang oft nur verkümmert rekonstruiert werden kann. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Lebenszäsuren für die christlichen Initiations sakramente werden so nur mehr in Kap. 1 und mit einem Ausblick

·14· in Kap. 4 (in Bd. II) behandelt. Es wurde eine Arbeit, die in mancherorts weit ausholenden Beschreibungen jeweils neu versucht, für den Bereich des Klosters die besonderen Umstände der theoretischen Betonung des Reifealters und/oder deren teilweise praktisch erfolgte Umsetzung zu beschreiben. Eine indirekte Befragung der Quellen, eine Hinterfragung der Informationen bleibt oft der einzige Weg, Mensch und Gesellschaft als das Herrschaft, Staat, Kirche, Wirtschaft, Geist, Bildung, Kultur übergreifende historische Element, als einen Motor des Geschehens zu erkennen.

LAHAYE-GEUSEN, die die letzte Untersuchung zu den *pueri oblati* veröffentlichte, klammert die Zeit des Frühmittelalters und die Spätantike aus. Sie verlegt sich für ihre Zeit des Hochmittelalters mehr auf die Beschreibung des Lebensbereiches dieser Klosterkinder. Wenn sie auch die religiösen Motivationen einer *oblatio* aus der jeweiligen Zeit heraus als wissenschaftliche Erkenntnishilfe wieder rehabilitiert, ist ihr Thema doch nicht die Frage nach den Reifealtern. RIEPENHOFF geht auf die Geschichte der *oblatio* im frühen Mittelalter ein, ist aber derart von der Unverbindlichkeit ihres Aktes überzeugt, daß ein objektives Erfassen sozial-, struktur-, mentalitäts-, kirchen- und religionsgeschichtlicher Faktoren aus ihm nicht zu holen ist. SEIDL, um den ersten Verfasser einer größeren Geschichte der Oblaten als letzten zu nennen, hatte es mit der rechtsgeschichtlichen Arbeitsmethode versucht. METZ führt dies zu Ende und bringt in seinem Artikel *L'Enfant* eine wichtige Zusammenstellung aller die Kinder betreffenden Stellen des *Corpus Iuris Canonici* und die entsprechende kanonistische Diskussion im Mittelalter.

Noch eine Menge anderer Autoren und Artikel lieferten mir kleinweise das Fleisch auf das Gerippe meiner Thesen. Ich nahm sehr viele Ideen auf und an, wenn die Arbeit damit oft auch Übergewichtig erscheinen mag. Das Verhältnis von Theorie und Praxis der Reifealter kann nur in einer großen Zusammenschau vieler und vielseitigster Faktoren bestimmt werden. Meine Arbeit ist sozusagen der Wille, die Literatur und das aus ihr folgende Quellenmaterial in dieser Hinsicht neu zu interpretieren. Das war mir Methode und Anreiz genug. Neue Quellen auszuforschen bei einem Thema, das über ein ganzes Jahrtausend greifen will, sah ich nicht in meiner Möglichkeit.

Diese Durchsicht der Quellen und Literatur bestätigte meine Umstellung im Ergebnis, daß bestimmte Reifealter gerade innerhalb der Mönchsgeschichte eine rege Überlieferung erfahren, während diese aber für die Sakramente der Eucharistie, Beichte und Firmung als notwendige Voraussetzung seit Tertullian (+ nach 220) im Frühmittelalter nicht bedacht waren. Der Entschluß des jungen Mönches bzw.

der jungen Nonne, sich nach der langjährigen Formung für das Kloster auszusprechen, wurde zumeist nach den gängigen Mündigkeitsvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft beschrieben und teilweise eingefordert. Mehr praktische Wirklichkeit für eine freie Entscheidung erhielt das benediktinische Reifealter des 15. LJ mit dem Aufkommen der *coniurationes*, dem von KARL BOSL wiederholt beschriebenen Aufbruch der Gesellschaft. Weiters differenzierten sich die Möglichkeiten des heranwachsenden Menschen durch das Zerbrechen des Bildungsmonopols des (benediktinischen) Mönchtums. In der Profesß bzw. Mönchsweihe soll und darf nun der junge Mönch wirklich seine freie Entscheidung öffentlich bekunden. Er hat die freie Wahl, braucht aber für diese Zäsur seiner Sozialisation eine bestimmte, nun amtlich vorgeschriebene religiöse Reife, die als solche wiederum höhere Alter erforderte. Aber auch jeder Gläubige muß in der verkomplizierten Welt solche Voraussetzungen beim Empfang der Sakramente erfüllen. Das Mindestalter hierfür, nämlich das 7. LJ, oder das höher gesteckte Pubertätsalter sowie andere Alter wurden aus der reichen Traditionsgeschichte der *pueri oblati* genommen.

· 15 ·

Reife bedeutet das persönliche Aufzeigen von bestimmten Voraussetzungen geistig-ideeller (Adoleszenz) oder/ und biologisch-sexueller Natur (Pubertät). Kloster und Kirche haben in der Festlegung einer Alterszäsur diese Voraussetzungen im wesentlichen einerseits als *capacitas doli* definiert, also die geistige Reifung betont überliefert, andererseits aber auch als *anni pubertatis* verwendet, also die sexuelle Reife nicht unberücksichtigt gelassen. Letzteres ist wohl mehr in dem Sinn zu verstehen, daß mit der Pubertät, der Geschlechtsreife, auch eine größere geistige Reife praktisch vorhanden war. Dort wo wie bei der Ehe die sexuelle Reife wirklich verlangt war (*matrimonium ratum et consumatum*) konnte man sowieso nicht um die biologische Reife umhin. Und das monastische Leben hatte sich schon von Anfang an mit der Parallele und Analogie zur Ehe und Hochzeit aufgebaut. Nur insofern werden die Reifealter der Eheschließung berücksichtigt.

Neben allen Schemata, die im Alten Testament und von den Autoren der Spätantike und des Mittelalters zu den Lebensaltern aufgestellt worden sind, sind für die christlichen Schritte des Erwachsenwerdens, den sakramentalen Zäsuren, Vergleiche mit der Eingliederung in andere soziale Gruppen der Zeit weiterführend, besonders die Rekrutierung in die sich selbst verteidigende Masse (Wehrhaftmachung). Die Einführung ins Berufs- und Arbeitsleben (Kinderarbeit) erfolgte zumeist ohne fixe Alterszäsuren, obwohl das 7. LJ hierfür allgemein oft genannt wird, darum die Entlassung aus dem Waisenhaus ebenfalls zu diesem Termin geschah. Die Heirat war nicht immer verbunden mit der Errichtung eigenständiger Wirtschaftsmöglich-

keiten, oft blieb das junge Paar noch von der väterlichen Munt abhängig. Wirkliche Abschichtungen sind Ausnahmen, die durchaus für Vergleiche mit dem Bereich des Klosters dienen können. Die Aufnahme in Kanonikate und Bursen des hohen Mittelalters lief dann schon nach den Vorstellungen des bereits in sich gefestigten kanonischen Rechts ab.

Drei große Zeiträume in ihrer jeweiligen sozialen und kulturellen Ausprägung werden beachtet:

- a) Die Spätantike, in der das Christentum, mittlerweile anerkannte und getragene Religion, die römisch-rechtliche Verfassung in sich aufnahm. Der Raum umfaßt die späte Romanitas.
- b) Das frühe Mittelalter, in dem das Christentum sich den neuen Stammesverfassungen gegenübergestellt sah. Der Raum kann sich vom oströmischen Herrschaftsbereich im Süden über die germanischen und slawischen Teilreiche bis nach Irland und in die skandinavischen Länder erweitern.
- c) Das hohe Mittelalter, in dem die Mündigkeitstermine aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen allgemein nach oben versetzt wurden. Der Raum meint das „christliche“ Abendland. (Zwischendurch wird der Ausblick auf die Reformation gewagt.)

Darin liegt die Absicht, aufzuzeigen, inwieweit sich Kloster und Kirche in ihrer Bestimmung des Reifealters für die Lebensentscheidung der Profes den lokalen Gewohnheiten und Gesetzen angepaßt und was sie an römisch-rechtlichen Überlegungen in den Stammesverfassungen durchgehalten haben, was das Christentum in der zweiten Epoche angenommen oder verändert hat, welche Veränderungen der allgemeine Aufbruch im hohen Mittelalter mit sich brachte, schließlich wie ab dem 12. Jh. institutionelle Einheit und struktureller Zentralismus die kirchliche Pastoral christlicher Lebenszäsuren durchzusetzen begann.

Nach getaner Arbeit sage ich ein dankbares und fröhliches Halleluja. Ich denke damit an all jene, die mich auf diesem Weg begleitet haben, allen voran meine beiden wissenschaftlichen Betreuer. Dabei erinnere ich mich besonders an jenes Gespräch, welches für meinen Weg zu mehr wissenschaftlicher Effizienz ein wichtiger Markstein wurde, wo Prof. Michael Mitterauer mich nach einigen unvollkommenen Versuchen zum dritten Male ermuntert hatte, wieder und noch einmal an die Erarbeitung einer vernünftigen Ansatzthese heranzugehen. Weiters war es heilsam, mich mit sozialhistorischer Literatur zu konfrontieren, sie immer wieder zu verlangen, um

mich herauszuholen aus dem Horizont kirchlich-katholischen Denkens. Dank für die Anregungen, Kritiken und Korrekturen gilt auch Prof. Dr. Karl Brunner, bei dem ich bereits im WS 1990/91 die Einführung in die Geschichte gehört hatte und dessen kollegiale Gespräche sich für mich mit ihren sachlichen Hinweisen und Hilfestellungen stets stimulierend gestalteten.

· 17 ·

Meine Dankbarkeit wendet sich aber auch an all meine Freundinnen und Freunde, die ich bereits kannte und weiters in den Studentenkreisen von Wien tags und nachts kennenlernen durfte, besonders auch beim fr. Ingenuin Unterhofer OT in der Singerstraße. Sie haben mein Leben in diesen fünf Jahren so bunt mitgestaltet. Allen voran fühle ich mich Bernhard Oberparleiter verpflichtet für seine Mühe, mich beim Korrekturlesen zu verstehen, ebenfalls gilt dieser Dank Maria Luise Pfattner und Monika Kofler. Martin Fritzl vermittelt mir mit seinen Erfahrungen wertvolle Orientierung und Selbstbewußtsein, Philipp Steger mit seinem philosophisch-historischen Ansatz immer wieder neue Herausforderungen. Bernhard Haselgrübler und Richard Agreiter leisteten technische Hilfe. Nicht vergessen möchte ich das Pfarrhaus in der Paulanergasse 6, wo ich fünf Jahre Wohnung und Heimat fand, Pfarrer Franz Wilfinger und Haushälterin Susanne Kopeszki sowie Diakon Günter M. Lux.

Wenn ich nach Abschluß dieser Arbeit wieder in meine Diözese Bozen-Brixen nach Südtirol zurückkehre, wünsche ich mir, im Umgang mit den Menschen stets an all ihre teils offenen, teils verborgenen Träume denken und diese für sie aus der jeweiligen Situation verstehen bzw. umsetzen zu können – gleichsam jetzt nach dem Anspruch der historischen Anthropologie. Und ich wünsche dies nicht nur mir, sondern allen, denen an unserer gemeinsamen Welt, was liegt.